

Ablauf nach Einreichung der Dissertation

1. Nach Abgabe der Dissertation im Studien- und Prüfungsbüro bestellt der Promotionsausschuss die Gutachter/innen durch Beschluss.
2. Nach Beschlussfassung (i.d.R. 1 Woche nach Abgabe) werden die Dissertationen an die Gutachter/innen gesendet.
Die Gutachten sollen 6 Wochen nach ihrer Anforderung vorliegen.
3. Nach Abschluss der Begutachtung wird die Dissertation mit den Notenvorschlägen der Gutachter/innen 2 Wochen lang (in der vorlesungsfreien Zeit 4 Wochen lang) im Studien- und Prüfungsbüro ausgelegt.
4. Bis spätestens zum Ende der Auslagefrist sollen dem Studien- und Prüfungsbüro die Mitglieder der Kommission mit Benennung des Vorsitzes und Stellv. Vorsitzes mitgeteilt werden, sodass die Dissertation angenommen werden und die Promotionsakte an die/den Vorsitzende/n gesendet werden kann.
Die Mitglieder werden dem Studien- und Prüfungsbüro von der/dem Betreuer/in oder der/dem Doktorandin/ Doktoranden mitgeteilt.
5. Frühestens 1 Tag nach Ablauf der Auslagefrist entscheidet die Promotionskommission über die Annahme, Ablehnung oder Umarbeitung der Dissertation. Im Falle der Annahme der Dissertation wird auf der Grundlage der Notenvorschläge eine Note festgesetzt.
 - 5.1 Der/Die Vorsitzende kann die Annahme der Dissertation per Email-Umlaufbeschluss abstimmen lassen. Die entsprechenden Emails der Kommissionsmitglieder sind durch den/die Vorsitzende/n aktenkundig zu machen.
 - 5.2 Sofern ein/e oder mehrere Gutachter/in/nen eine Umarbeitung empfehlen, ist die Angelegenheit zwingend in einer Sitzung zu behandeln.
 - 5.3 Sollte die Annahme der Dissertation per Email-Beschluss erfolgt sein, so ist zwecks Bewertung der Dissertation durch den/die Vorsitzende/n vor der Disputation eine Kommissionssitzung einzuberufen, in der die Benotung der Dissertation festgelegt wird. Die Benotung der Dissertation muss vor der Disputation erfolgen. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.
6. Nach Annahme der Dissertation teilt die Promotionskommission der/dem Doktorandin/ Doktoranden ihre Entscheidung mit.
7. Die Promotionskommission bestimmt im Einvernehmen mit der/dem Doktorandin/ Doktoranden den Termin der Disputation. **Die Disputation darf frühestens 10 Tage nach der Annahme der Dissertation stattfinden.**
Die/der Vorsitzende der Kommission lädt die Mitglieder der Kommission zur Disputation ein und setzt das Studien- und Prüfungsbüro über Zeit und Ort in Kenntnis. Das Studien- und Prüfungsbüro verschickt den Aushang der Einladung 1 Woche vor der Disputation.
8. Nach der Disputation werden in einer weiteren Sitzung die Note der Disputation und die Gesamtnote der Promotion festgelegt. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.
9. Die Veröffentlichung und Erfüllung der Ablieferungspflicht bei der Hochschulschriftenstelle muss innerhalb eines Jahres, gerechnet vom Termin der Disputation, erfolgen.
10. Die Hochschulschriftenstelle händigt nach Veröffentlichung der Dissertation eine Empfangsbestätigung aus, die im Studien- und Prüfungsbüro eingereicht werden muss. Anschließend wird die Promotionsurkunde ausgehändigt.